

Merit Goods: Einige zusätzliche Anmerkungen

von

Michael Braulke

Im Nachtrag zu der lebhaften Debatte im „Finanzarchiv“ um den 1959 von *Richard A. Musgrave* eingeführten Begriff „merit wants“ äußerten *Auld* und *Bing* in einer 1971 veröffentlichten Arbeit die Ansicht, daß in der vorausgegangenen Kontroverse der Frage der Versorgung der Konsumenten mit Informationen und insbesondere dem Problem, wann und wann nicht im Zusammenhang mit „merit goods“ oder „demerit goods“ eine staatlich finanzierte Aufklärungskampagne einer rein steuerlichen Einflußnahme auf die Konsumententscheidungen vorzuziehen sei, zu wenig beachtet worden ist¹. Diese Abstinenz der anderen Autoren wird durchaus verständlich, wenn man sich die Gründe vor Augen führt, aus denen *Auld* und *Bings* Versuch, das Problem zu meistern, scheitern mußte und auch gescheitert ist. Mit den folgenden Anmerkungen soll gezeigt werden, daß 1. bereits die strikte Alternative „Informationspolitik oder ausschließlich steuerliche Beeinflussung“ dem eigentlichen Problem nicht ganz gerecht wird, daß 2. – abgesehen von einem weniger bedeutsamen Fehler – *Auld* und *Bings* Beweis für die Überlegenheit rein steuerlicher Eingriffe gegenüber einer Korrektur durch eine geeignete Informationspolitik nur deshalb ‚gelingt‘, weil sie das *Pareto*-Kriterium falsch anwenden, und daß bei Berücksichtigung dieses Fehlers im Rahmen ihres Modells nur ein Beweis der Nicht-Überlegenheit geführt werden kann, und daß schließlich 3. für die Lösung des Problems nicht nur die individuellen Präferenzen eine Rolle spielen, auf denen die Überlegungen von *Auld* und *Bing* allein aufbauen, sondern auch die gesellschaftlichen Präferenzen.

1. Kein Gut ist von sich aus ein „merit good“ oder ein „demerit good“, d. h. es müssen sich rationale Gründe dafür angeben lassen, warum ein bestimmtes Gut als zur einen oder anderen Gruppe gehörig betrachtet werden soll. Da nun zumindest in demokratisch organisierten Staatswesen – von denen hier ausgegangen werden soll – die politische Willensbildung nicht völlig unabhängig von den Wertvorstellungen der Individuen sein kann, besteht für die Träger staatlicher Gewalt immer auch ein gewisser Begründungs-

¹ *Auld, D. A. L. and P. C. Bing: Merit Wants: A Further Analysis*, in: „Finanzarchiv“, N.F., Band 30, Heft 2 (1971), S. 257.

zwang, sobald Maßnahmen für oder gegen den Konsum bestimmter Güter ergriffen werden. Ganz ohne eine staatliche Aufklärungsaktion dürfte es also bei einer Korrektur der privaten Konsumententscheidungen gar nicht abgehen. Bedenkt man außerdem, daß a priori nichts gegen die Effektivität eines „policy mix“ spricht, also daß die gleichzeitige Anwendung von steuerlichen und informationspolitischen Maßnahmen durchaus sinnvoll sein kann, so bleibt die strikte Alternative in der Problemstellung von *Auld* und *Bing* uneinsichtig.

2. Selbst wenn man sich aber auf diese Alternative beschränkt, läßt sich *Auld* und *Bings* Behauptung von der Überlegenheit einer ausschließlich steuerlichen Korrektur nicht aufrechterhalten. Im Gegenteil: auf der Grundlage des *Auld* und *Bings*chen Ansatzes kann man zeigen, daß ein rein steuerlicher Eingriff unter keinen Umständen als optimale Politik infrage kommt. *Ballentine* hat in seinen vorstehenden Ausführungen zum Modell der beiden Autoren bereits detailliert dargelegt, daß deren Beweis auf der unzulässigen Anwendung des *Pareto*-Kriteriums auf zwei nicht vergleichbare Situationen basiert¹. Ohne zusätzliche Kenntnisse über die Präferenzordnung läßt sich jedenfalls unmöglich feststellen, ob sich das betrachtete repräsentative Individuum mit dem Informationsniveau \bar{g} (bei nur steuerlichem Eingriff durch den Staat) im Punkt W'' besser oder schlechter fühlt als im Punkt W' mit dem (staatlich alimentierten) Informationsstand \hat{g} . Sollte dieses Individuum aber die Situation W'' der Situation W' vorziehen – was nicht ausgeschlossen werden kann und auf den ersten Blick für die Überlegenheit der Steuerpolitik spräche –, dann muß es aufgrund des *Pareto*-Kriteriums auch den ursprünglichen Zustand W noch höher einschätzen als den Zustand W'' . *Auld* und *Bing* hätten also korrekterweise zu dem Ergebnis kommen müssen, daß der Staat entweder gar nichts tun oder nur eine Informationspolitik betreiben sollte, auf keinen Fall aber ausschließlich steuerliche Maßnahmen ergreifen darf, wenn er optimal im Sinne der beiden Autoren handeln will. Dieses Ergebnis ändert sich auch dann nicht, wenn man berücksichtigt, daß entgegen der Behauptung von *Auld* und *Bing* im Punkt W'' die staatlichen Einnahmen aus der Besteuerung des „demerit good“ X_n höher sind als der staatliche Rücktransfer an den Konsumenten und somit ein „unchanged budget result“² gar nicht garantiert ist. Würde der Staat alle Einnahmen aus der Besteuerung des „demerit good“ zurückerstatten, so müßte der Punkt W'' – ebenso wie der Punkt W – auf der ursprünglichen Budgetlinie liegen, und zwar irgendwo auf deren Teilstück AW .

3. Das Vorgehen von *Auld* und *Bing*, die Bewertung der alternativen Politiken des Staates allein auf die Präferenzordnung des Individuums zu stützen und dabei keinerlei Unterschied zwischen dem Konsum des „demerit good“ X_n und dem Konsum irgendeines anderen wirtschaftlichen Gutes zu machen, verrät eine Einstellung, die jede staatliche Aktivität, sofern sie nur

¹ Vgl. hierzu *Auld* und *Bing*, op. cit., S. 259–262, oder einfachheitshalber die Darstellung und Kritik des Modells von *Auld* und *Bing* bei *Ballentine*, *J. Gregory: Merit Goods, Information, and Corrected Preferences*, oben S. 298 ff. Die folgenden, mehr technischen Bemerkungen beziehen sich alle auf *Fig. 1* bei *Auld* und *Bing* bzw. bei *Ballentine*.

² *Auld* und *Bing*, op. cit., S. 262.

wirksam ist und das Marktergebnis verändert, als Eingriff und als Störung begreift. Daß es sich bei dem Gut X_n um ein „demerit good“ handelt, dessen Konsum es aus einem bestimmten Grunde einzuschränken gilt, und daß die Verringerung des Konsums dieses Gutes als ein wichtiges, wenn nicht sogar als das vorrangige Kriterium für den Erfolg der staatlichen Bemühungen anzusehen ist, wird von *Auld* und *Bing* schlicht übergangen. Es soll garnicht bestritten werden, daß hier kein Patentrezept dafür angegeben werden kann, wie man bei der Bewertung verschiedener Politiken dem möglichen und im vorliegenden Fall offenbar auftretenden Konflikt zwischen individuellen und gesellschaftlichen Präferenzen gerecht wird. Sicher ist aber, daß sich dieses Problem nicht dadurch lösen läßt, daß man das staatliche Interesse einfach ignoriert.